

# Gasanschlussblatt (Stand Juli 2008)

Regeln für die Zusammenarbeit zwischen  
Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)  
und den SWG



# GASANSCHLUSSBLATT

Bei der Gasversorgung sind wir ein reines Verteilerunternehmen. Die benötigten Erdgasmengen beziehen wir von verschiedensten Lieferanten. Es handelt sich um ein hochkaloriges H-Gas mit einem Energiegehalt von rund 12 Kilowattstunden (kWh) pro Kubikmeter.

## Gas – Kenndaten: Erdgas der Gruppe H:

- |                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| ➤ Brennwert $H_o$  | 11,78 kWh/m <sup>3</sup> |
| ➤ Heizwert $H_u$   | 10,65 kWh/m <sup>3</sup> |
| ➤ Wobbeindex $W_o$ | 14,88 kWh/m <sup>3</sup> |

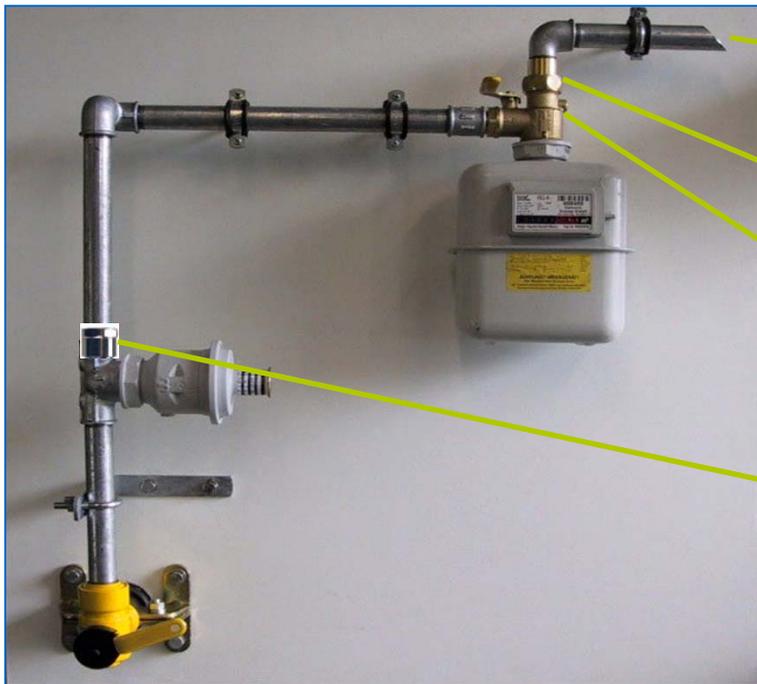
Der Ruhedruck des Gases hinter dem Hausdruckregelgerät beträgt  $p = 23 \text{ mbar} \pm 2 \text{ mbar}$   
Umrechnungsfaktor (Umrechnung von m<sup>3</sup> auf kWh)  $\approx 11,45$

Für Neuinstallation sind Gasgeräte auszuwählen, die eine Kennzeichnung Erdgas E 15,0 bzw. EE- H 15,0 besitzen.

# GAS-HAUSANSCHLUSS

Gasinnenleitungen können wahlweise aus verzinktem Stahlrohr oder Kupferrohr installiert werden

Installationseinheit aus verzinktem Stahlrohr einschließlich Einrohrzähler - Anschlussstück



Gasleitung ca. 1,50 m hinter dem Zähler aus verz. Stahlrohr

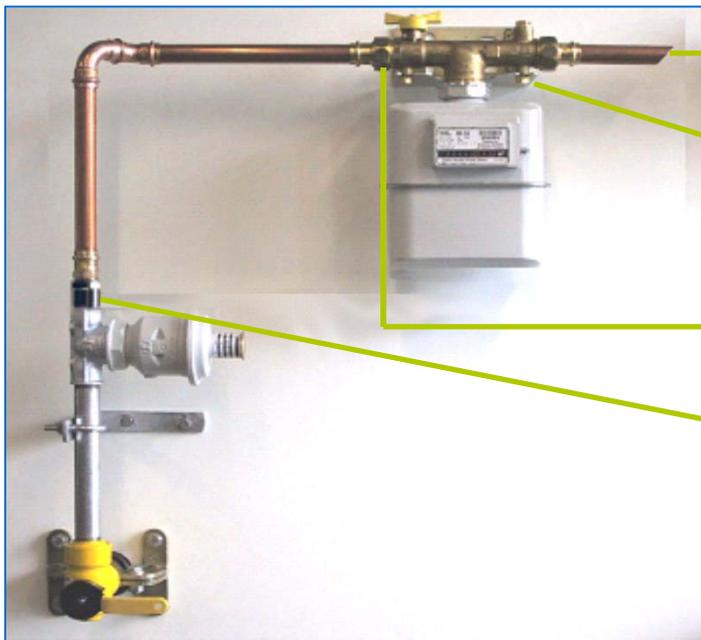
lösbare Verschraubung

Prüföffnung

Gastströmungswächter  
(wird durch Installateur eingebaut)

# GAS-HAUSANSCHLUSS

Gasinnenleitung aus Kupferrohr Installationseinheit für Gas-Einrohr-Zähler  
nur mit Gaszähler-Platte



Gasleitung aus Kupferrohr

Prüföffnung

lösbare Verschraubung

Gastströmungswächter  
(wird durch Installateur eingebaut)

# GASANSCHLUSSBLATT

Der Gashausesanschluss endet hinter der Hauptabsperrvorrichtung (gemäß § 13 NDAV), alle Anschlüsse erfolgen nach DIN 18012.

Gaszähler und Gasregler sind Eigentum der Stadtwerke Gronau GmbH.

Bauseitig werden folgende Anforderungen an die Übergabestelle gestellt:

- geeignete Übergabestelle (möglichst Hausanschlussraum)
- frostfrei
- trocken
- begehbar
- zugänglich

Die Hausanschlussleitung ist im Mauerwerk fest verankert und kann nicht mehr nachgerichtet werden. Die Verbindung der Anschlussleitung mit der Innenleitung ist mit z.B. einem geeigneten Stahl-, Kupferrohr herzustellen. Für Gasinnenleitungen können nach DVGW-Arbeitsblätter G 600 (TRGI) und GW 2 auch Kupfer- und Edelstahlrohre mit den Verbindungstechniken Pressen und Klemmen verwendet werden. Die sachgerechte Befestigung der Gaszählerstellungen ist zu beachten. Bei der Installation der Zählerstellungen sind Maßnahmen zu treffen – bei Kupfer- bzw. Edelstahlleitungen durch den Einsatz von **Gaszähler-Platten** – die eine Verformung der Zählerstellungen beim Zählereinbau bzw. Ausbau und beim Betätigen des Zählerhahnes ausschließen. Vor jedem Gaszähler in Fließrichtung ist eine Absperreinrichtung und eine lösbare Verbindungsstelle einzubauen.

(Beispiel siehe Bilder)

# GASANSCHLUSSBLATT

---

## Gaszählereinbau:

Sind alle Voraussetzungen für den Anschluss der Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Gronau GmbH erfüllt, wird der Zählereinbau bzw. –wechsel **ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke unter Anwesenheit des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)** durchgeführt. Vor Zählereinbau bzw. –wechsel ist durch das VIU die Dichtheitsprüfung vorzuhalten. Ein rascher Zählereinbau wird erreicht, wenn der Inbetriebsetzungsantrag möglichst früh (mindestens **2** Arbeitstage zuvor) den Stadtwerken zur Verfügung steht. Per Telefax eingegangene Inbetriebsetzungsanträge werden nicht bearbeitet!

## Prüfung von Leitungsanlagen:

Die Stadtwerke Gronau GmbH kann an der Belastungs- oder Dichtheitsprüfung, die das Vertragsinstallationsunternehmen in eigener Verantwortung gemäß der jeweils gültigen DVGW-TRGI durchzuführen hat, teilnehmen. Die Stadtwerke sind berechtigt, Prüfungen durchführen zu lassen oder selbst durchzuführen. Auf Verlangen ist den Stadtwerken Gronau ein Druckprotokoll vorzulegen.

# GASANSCHLUSSBLATT

---

## **Einlassen von Gas:**

Die Inbetriebnahme der Gasgeräte der Kunden ist Sache des Installationsunternehmens (§ 14 NDAV). Dabei ist nach den Regeln des DVGW-Arbeitsblattes G 600 (TRGI) vorzugehen. Das Installationsunternehmen ist zum Öffnen der Hauptsperreabrichtung berechtigt. Wenn ein Fachinstallationsunternehmen oder ein verantwortlicher Fachmann erstmals im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH tätig ist, muss der verantwortliche Fachmann nach Terminvereinbarung mit den Stadtwerken zu einer Baustellenbesichtigung vor Zählereinbau zur Verfügung stehen.

## **Prüföffnungen:**

Um den Anforderungen an dem DVGW-Arbeitsblatt G 495 „Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtung und des Gas-Druckregelgerätes „ gerecht zu werden, muss im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH vor der Rohranschluss-Einheit hinter dem Zähler eine Prüföffnung eingebaut werden.